

Aktenzeichen
21-014

Kitzingen, 25.04.2020

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/399/2020

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Wahl	11.05.2020

Wahl des Stellvertreters der Landrätin

Vortrag:

Gemäß Art. 32 Abs. 1 Landkreisordnung -LKrO- hat der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen Stellvertreter der Landrätin zu wählen. Er ist Ehrenbeamter des Landkreises.

Zum Stellvertreter der Landrätin sind nach Art. 32 Abs. 2 LKrO die Kreisräte wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Landrat erfüllen; abweichend hiervon ist auch wählbar, wer am Tage des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wahl ist gemäß Art. 32 Abs. 1 und Abs. 2 i. V. m. Art. 45 Abs. 3 LKrO in **geheimer Abstimmung** vorzunehmen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, zur Durchführung der Wahl aus der Mitte des Kreistages einen Wahlausschuss zu bilden.

Es werden die CSU-Fraktion, Freie Wähler-Fraktion, Grünen-Fraktion, SPD-Fraktion, FW-FBW-Fraktion, AfD-Fraktion, FDP/UsW/BP-Ausschussgemeinschaft und die ödp gebeten, jeweils ein Mitglied für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Folgende Vertreter werden benannt:

CSU	_____
Freie Wähler	_____
Grüne	_____
SPD	_____
FW-FBW	_____
AfD	_____
FDP/UsW/BP Ausschussgemeinschaft	_____
ödp	_____

Von der Verwaltung werden Herr Will und Frau Dietz als Helfer beigegeben.

Sodann werden Vorschläge für die Wahl des Stellvertreters der Landrätin erbeten.

Tamara Bischof
Landrätin